



# **Richtlinien für das Mitteilungsblatt**

**2017**

## **1. Einleitung**

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kallnach ist das durch Satzung bestimmte amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde. Die Gemeinde ist Herausgeberin und trägt die Verantwortung für den Inhalt mit Ausnahme der Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und dem Anzeigenteil.

## **2. Erscheinungsmodus**

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kallnach erscheint viermal im Jahr: Februar, Mai, August und November.

Als Redaktionsschluss gilt jeweils der letzte Arbeitstag im Vormonat.

## **3. Redaktionsteam**

Redaktionsteam besteht aus dem Gemeindeschreiber und den Verwaltungsmitarbeitern.

## **4. Aufgaben des Redaktionsteams**

Das Redaktionsteam stellt anhand der erhaltenen Beiträge den Inhalt des Mitteilungsblattes in der unter Punkt 5 bestimmten Reihenfolge zusammen. Es erteilt den Druckauftrag und ist für die Verteilung verantwortlich.

## **5. Inhalt**

Das Mitteilungsblatt besteht aus folgenden Rubriken:

- Aktuelles aus dem Gemeindegeschehen
- Amtliches der Gemeindeverwaltung
- Kindergarten und Schule
- Kinder- und Jugendseite
- Seniorinnen- und Seniorensseite
- Aus der Bürgergemeinde
- Kirchliche Mitteilungen
- Vereine
- Behördeninfos (bfu, Energieberatungsstelle, etc.)
- Was sonst noch interessiert

**Nichtamtliche Berichte sind vom Verfasser mit Namen zu versehen.**

- Gratulationen für Geburtstage: 80. Altersjahr und jährlich ab 85. Altersjahr, berufliche und sportliche Erfolge, Ehejubiläen ab Goldener Hochzeit
- Kostenlose Kurse und Ausstellungen
- Besondere Erlebnis-, Reise- und andere Berichte mit Fotos nach Absprache mit dem Redaktionsteam.

Diese Richtlinien wurden an der Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2017 beschlossen. Sie gelten ab 01. April 2017.

**GEMEINDERAT KALLNACH**

**Der Präsident:**

**Der Sekretär:**



**Dominik Matter**

**Beat Läderach**

Von der Veröffentlichung **ausgeschlossen** sind folgende Beiträge:

- die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde Kallnach verstossen
- die offensichtlich unrichtige oder irreführende Angaben enthalten
- mit verunglimpfendem Inhalt oder mit Angriffen auf die Ehre einzelner Personen oder Organisationen
- die anonym eingegangen sind
- Leserbriefe generell oder Berichte / Stellungnahmen von Einzelpersonen
- Interviews
- keine politischen Empfehlungen/Stellungnahmen zu aktuellen Gemeindeversammlungsvorlagen
- keine Firmenwerbung

Für Entscheide darüber, ob Beiträge abgelehnt werden, ist die Redaktion in erster Instanz zuständig, in besonderen Fällen der Gemeindepräsident oder letztinstanzlich der Gemeinderat.

## **6. Druckerei**

Das Mitteilungsblatt wird auf der Gemeindeverwaltung gedruckt.

## **7. Abgabe der Beiträge und Inserate**

Die zur Publikation vorgesehenen Beiträge und Inserate können der Redaktion jeweils bis zum Redaktionsschluss in elektronischer Form abgegeben werden.

## **8. Inhaltliche Grundsätze**

### 1. Vereine und politische Parteien

- Berichte von Vereinen und politischen Parteien:  
redaktionelle Beiträge, Voranzeigen, Hinweise oder Erlebnisberichte über Vereinsanlässe, die auch der Öffentlichkeit offen stehen  
Beiträge von Vereinen / Parteien sind sehr erwünscht, das Mitteilungsblatt darf aber nicht als Vereinszeitschrift benützt werden
- Kurse von Vereinen.

### 2. Private und Firmen

- Feriendaten von Geschäften, Betrieben, Arztpraxen und Änderungen der Öffnungszeiten